

öffentlich

Sachbearbeiter: Carolin Sartorius

Datum: 15.07.2026

Aktenzeichen: 960.041

TOP: 66

Beschlussvorlage Nr. 33/2026

Betreff: Genehmigung von für die Gemeinde Cleebornn eingegangenen Spenden 1. Halbjahr 2026

Produkt:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

2026

☐ ja

Betrag:

☐ nein

Deckungsvorschlag:

Fachbereich:

bisher behandelt:

☐ überplanmäßig

☐ Bürgermeister

☐ außerplanmäßig

☐ Hauptamt

☒ Kämmerei

Sachverhalt:

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegennehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für das 1. Halbjahr 2026 gingen bis einschließlich 30.06.2026 die nachfolgend aufgeführten Sach- und Geldzuwendungen bei der Gemeinde Cleebornn ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
Diverse Spender	10.01.2026	602,50 € für Jugendfeuerwehr (Einsammeln Weihnachtsbäume)
Herr Tobias Peipe	01.02.2026	70,00 € für KiTa Michaelszwerge
Herr Thomas Vogl	09.03.2026	256,91 € Baumspende
Herr Achim Schellenbauer	10.07.2026	Fahrzeug für Übungszwecke Feuerwehr

Die Gemeinde bedankt sich für die eingegangenen Spenden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich an.